**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (nach Richtlinie 2022)**

**Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

Anlagenart:  zentral  dezentral

Wärmerückgewinnungsgrad der Anlage:       %

**(Datenblatt ist in Kopie beizulegen – Fördervoraussetzung liegt bei mind. 80%))**

Energiebrunnen vorhanden:  ja  nein (Erdkollektor oder Solekreis zur Erwärmung der Frischluft)

Heizwärmebedarf:       kWh/a **(nur wenn um die mögliche Erhöhung der Basisförderung angesucht wird)**

**(Als Nachweis ist der Energieausweis des zu beheizenden Objektes beizubringen.)**

Mit der Anlage wird die gesamte zu Wohnzwecken dienende Fläche versorgt:  ja  nein

**(Fördervoraussetzung ist Versorgung der gesamten Wohnnutzfläche)**

die Luftdichte des Gebäudes entspricht den Bestimmungen der Burgenländischen Bauordnung:

ja nein

Ergebnis Luftdichtemessung:       h**-1** (Blower Door Test, n50 Test)

(derzeit ist der Wert aus der OIB Richtlinie 6 gültig: Neubau: n50 muss kleiner 1,50 pro Stunde sein, bei Passivhäusern <0,6/h)

**HINWEIS: Das Gutachten über die Luftdichte der Gebäudehülle ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen!**

Elektrowiderstandsheizung vorhanden:  ja  nein (wenn ja angekreuzt wurde ist eine Begründung erforderlich)

Begründung :

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung